

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Finanzzuschüsse des Bundes für Straßenbauvorhaben**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kriterien hinsichtlich des erwarteten Verkehrsaufkommens spielen bei der Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums eine Rolle, nach denen Bundesfernstraßen aus dem Bundeshaushalt finanziert bzw. Bundeszuschüsse nach dem GVFG für Kreis- und Gemeindestraßen bewilligt werden?
2. Wie hoch ist das durch Prognosen zu belegende Mindestverkehrsaufkommen ab dem der Bund Bundesfernstraßen, Kreisstraßen bzw. Gemeindestraßen mit-/finanziert?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch das Mindestverkehrsaufkommen von Ländern und Gemeinden angesetzt wird, wenn sie die Entscheidung über die Finanzierung von Straßenneubauten in eigener Baulast zu treffen haben?
4. Welche Anforderungen an die Qualität von Verkehrsprognosen stellt die Bundesregierung ggf., damit sie von ihr als Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung von Straßenbauvorhaben als ausreichend anerkannt werden?
5. Unter welchen Umständen werden Ausnahmen von dem erwähnten Mindestverkehrsaufkommen als Bedingung für die Finanzierung von Straßenvorhaben gemacht?

Bonn, den 15. Juli 1983

**Drabiniok**  
**Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion**

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333